Basel, den 27. Oktober 1923 XXIII. Jahrgang / No. 43

# Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.




Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: 



## Führende Gedanken



### Wie der Samoaner über den Eigentumsbegriff des Europäers denkt.

II.

Damit nun nicht einer nach des andern Dingen greift, die er als die seinen erklärt hat, wird dieses, was einem gehört und nicht gehört, genau festgelegt durch besondere Gesetze. Und es gibt in Europa Menschen, die nichts tun, als darauf achten, dass niemand diese Gesetze übertritt, dass dem Papalagi nichts von dem genommen wird, was er sich selbst genommen hat. Der Papalagi will sich durch dies den Anschein geben, er habe wirklich ein Recht erwirkt, als habe Gott ihm sein Besitztum wirklich für alle Zeiten abgetreten....

Der Papalagi muss solche Gesetze machen und solche Hüter für sein vieles Mein haben, damit diejenigen, welche nur wenig oder gar kein Mein haben, ihm nichts von seinem Mein nehmen... Es mag wohl sein, dass diejenigen, welche wenig in Händen haben, weil sie Gott nicht kränken und ihm nichts nehmen mögen, die allerbesten der Papalagi sind. Doch es gibt deren sicherlich nicht viele.

Die meisten berauben Gott ohne Scham. Sie kennen es nicht anders. Sie wissen oft gar nicht, dass sie etwas Schlechtes tun; eben weil alle so tun und sich nichts dabei denken und keine Scham empfinden.... Jedenfalls hat Gott fast nichts mehr, die Menschen haben ihm fast alles genommen und zu ihrem Mein und Dein gemacht. Er kann seine Sonne, die für alle bestimmt ist, nicht mehr allen gleich geben. Auf den schönen, grossen Sonnenplätzen sitzen oft nur wenige, während die vielen im Schatten kümmerliche Strahlen fangen. Gott kann keine rechte Freude mehr haben, weil er nicht mehr der höchste Alii sill (Herrscher) in seinem Hause ist. Der Papalagi verleugnet ihn, dadurch, dass er dies denkt und sagt: Alles ist mein....

Würde der Papalagi richtig denken, so müsste er auch wissen, dass uns nichts gehört, was wir nicht festhalten können. Dass wir im Grunde nichts festhalten können. Dann würde er auch einsehen, dass Gott sein grosses Haus gab, damit alle darin Platz und Freude haben. Und es wäre wohl auch gross genug und hätte wohl für jeden ein Sonnenfleckchen und eine kleine Freude, und für jeden Menschen wäre wohl ein kleiner Palmenstand da und ganz sicherlich ein Plätzchen für seine Füsse, darauf zu stehen. Wie Gott es will und bestimmt hat. Wie könnte Gott auch nur eines seiner Kinder vergessen haben! Und doch suchen so viele nach dem kleinen Oertchen, das Gott für sie freigelassen hat.

## Auswirkungsmöglichkeiten.

Die Gegner unserer Konsumvereinsbewegung lassen es nie gelten, dass der Grundsatz der Neutralität in derselben Geltung habe. Da sie ihre bezüglichen Bestreitungen mit ungewöhnlicher Beharrlichkeit vorbringen, darf man wohl die Vermutung haben, sie finden dabei einen einträglichen Lohn. Demgegenüber sollte man meinen, dass es in der Anhängerschaft der Konsumvereine nur eines geben könnte: die ebenfalls nie erlahmende Bekundung der Neutralität oder wenigstens die peinliche Vermeidung alles dessen, was den Gegnern eine Berechtigung für ihre Verdächtigungsarbeit geben kann.

Neutralität in unserem Falle will heissen, dass die Konsumvereinsbewegung sich unter Beiseitelassung aller Bestrebungen, die politischer oder religiöser Art sind, auf die Bearbeitung ihres ureigenen Gebietes beschränken soll, und das will nicht weniger sein, als die Konzentration ihrer Kräfte zur Erreichung des möglichsten Einflusses im Wirtschaftsleben des Volkes.

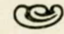
Klugheit und Ehrlichkeit drücken sich demgemäss im Wollen zur konsumgenossenschaftlichen Neutralität aus. Klugheit insofern, als man dort, wo alles Tun und Trachten auf einen Punkt gerichtet ist, sicherer erfolgreich zu werden vermag, als dort, wo Teile der Kraft für andere Absichten aufgewendet werden, wobei das Schlimmste oder Nachteiligste vielleicht nicht einmal die Kraftvergeudung an sich, sondern die Unklarheit ist, die als Folgewirkung immer auftritt und auch immer zum Schaden führt. Eine Bewegung, die zwar bestimmte Ziele verfolgt, aber von einem Teil ihrer Anhängerschaft für diese, von einem andern Teil für andere Aufgaben in Anspruch genommen werden will, muss ihre Anziehungskraft einbüssen, weil schliesslich niemand mehr zu erkennen vermag, wofür sie eigentlich da ist. Dann ist es auch mit der Ehrlichkeit gegenüber denjenigen, die mit bestimmten Absichten eine Genossenschaft zum Leben brachten, vorbei. Und daraus ergibt sich wohl eher eine Schwächung als eine Stärkung der Sache, denn es kommt leicht zu einem Mitgliederabfall, der meistens nicht durch neuen Anhang ausgeglichen werden kann.

Neutralität soll also in unserem Falle das Klar- und Wirksamhalten der Konsumvereinsbewegung ermöglichen. Es ist sattsam bekannt, wie die Einwendungen gegen diese Auffassung lauten. Man wolle die Bewegung im Zustande des Krämerwesens behalten und sie hindern, zu jenem Punkte der Entwicklung zu gelangen, wo sie ein mitbestimmender Faktor im Produktionsprozess sein könne. Solche Meinungen sind aber nur Beweise für das Gegenteil: je weiter sich der Kreis der Konsumgenossenschafter zu spannen vermag, desto mehr besteht die Möglichkeit, die Produktion in Angriff zu nehmen und zur Ausdehnung zu bringen. Da die Begriffe bürgerlich und proletarisch in den Neutralitätsanfeindungen die Hauptrolle spielen, dürfen wir sagen, dass der Bürgerliche, der einen Schuh eigener V. S. K.-Fabrikation trägt, genossenschaftlich wohl mindestens so zuverlässig ist, als der Proletarier, der sich eines Schuhes aus irgend einer privaten Firma bedient.

Die konsumgenossenschaftlichen Auswirkungsmöglichkeiten werden nicht durch die Neutralität der Genossenschaften gehindert, sondern durch den Umstand, dass der Genossenschaftsgedanke in vielen Köpfen, die sonst alles mögliche leicht hereinlassen, keinen rechten Platz finden kann. Wenn der Verband schweizerischer Konsumvereine schon vor mehr als zehn Jahren, also zu einer Zeit, wo der Einsatz von etwa einer Million Franken etwas Wagemutigeres war, als heute die Aufwendung einiger Millionen, eine Schuhfabrik errichten konnte; wenn etwa um dieselbe Zeit die schweizerischen Konsumvereine die grösste Mühle der Schweiz in ihren Besitz zu bringen vermochten; wenn auch in anderer Hinsicht am Ausbau der Konsumvereinssache gearbeitet werden konnte, so ist damit der Beweis geleistet, dass hier der Boden vorhanden wäre, auf dem sich manches Werk errichten liesse, das der heillosen Profitwirtschaft Abbruch zu tun vermöchte.

Da man hinsichtlich der Eigenproduktion in der Konsumvereinsbewegung seit längerer Zeit weitere Schritte unterliess, glauben die Neutralitätsgegner die vollgültigen Beweise für die Berechtigung ihrer Forderungen auf Beseitigung der Neutralität in Händen zu haben. Seit 1914 war indessen alles so unsicher, dass grosse Zurückhaltung geboten war, aber das Unsicherste ergab sich vielleicht nicht aus den politischen und wirtschaftlichen Wirren, sondern aus dem zu wenig entwickelten Willen zur Unterstützung der Konsumvereine. Da ist die Vermutung zulässig, dass man, um nicht ein eigenes Schuldgeständnis machen zu müssen, der heutigen Konsumvereinsbewegung ein Versagen andichtet und dieses auf die organisatorische Grundlage zurückführt. Von einem Versagen kann nun aber doch nicht die Rede sein, ja es hätten sich nicht einmal diese oder jene Schwächepunkte zeigen müssen, wenn die breiten Schichten, und unter diesen namentlich die zur sozialen Umgestaltung Drängenden, der genossenschaftlichen Bedarfsdeckung ergebener gewesen wären.

Hier ist der Hebel anzusetzen, um die genossenschaftliche Wirtschaft zu heben und ihr Auswirkungsmöglichkeiten zu geben, die weit über das, was heute zu geschehen vermag, hinausreicht. Es ist nicht einmal kostenlose Phantasie, wenn man sich eine blühende genossenschaftliche Produktion vormalen, aber dem Warenbezuge beim Konsumverein nur untergeordnete Bedeutung beimessen will. Nicht kostenlos kann eine solche Schwärmerei sein, weil von ihr bis zur Vernachlässigung der genossenschaftlichen Bedarfsdeckung nur ein kleiner Schritt ist. Die Chemie hat in den letzten Jahren neue grosse Erfolge erzielt, sie hat es zum Beispiel fertiggebracht, aus der Luft Salpeter in grossen Mengen zu gewinnen; die Technik hat dem Flugwesen zu einer ungeahnten Leistungsfähigkeit verholfen, aber welche Stoffe sich auf chemischem Wege immer gewinnen lassen, oder welche Flugleistungen die Technik noch ermöglichen wird, aus der Luft lässt sich kein Wirtschaftssystem ziehen und wieder wird kein Wirtschaftssystem im Schnellfluge zu uns kommen, wir müssen, ob ein solches Tun noch so nüchtern und einfach aussieht, mit gewöhnlichen Funktionen das als erforderlich Erachtete zu erreichen trachten. Es mag sein, dass die Geduld dabei manchmal auf eine harte Probe gestellt wird, aber das ist nun einmal Weltgesetz, dass sich manches nicht anders als entwicklungsmässig gestalten kann. Die Bedarfsdeckung bei den Konsumvereinen vervollständigen, möglichst viele Konsumenten zu dieser möglichst vollständigen Bedarfsdeckung beisammen halten, wofür bis jetzt das Mittel der Neutralität unentbehrlich war — das sind die Voraussetzungen zu den weiten Auswirkungsmöglichkeiten, die im Konsumvereinswesen schlummern und deren Auferweckung von den Feinden desselben so sehr gefürchtet wird.



# Die Konsumgenossenschaft Biel

## im 31. Geschäftsjahr.

(Korr.) Der Bericht über das am 30. Juni 1923 zu Ende gegangene 31. Geschäftsjahr der Konsumgenossenschaft Biel betont einleitend, dass das Ergebnis als ein befriedigendes bezeichnet werden könne, wenn man die gegenwärtigen Verhältnisse berücksichtige. Der Umsatz erreichte die Summe von Fr. 4,298,111.—, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahre von Fr. 622,109.— oder 12,6% entspricht. Hier kommt zum Teil der allgemein durchgeführte Lohnabbau zum Ausdruck. Zwei Betriebe von den acht haben immerhin eine Umsatzvermehrung aufzuweisen, und zwar das Brennmaterialien- und das Haushaltungsartikel-Geschäft. Letzteres stand allerdings im Vorjahr auf einem so tiefen Niveau, dass die Vermehrung des Verkaufs noch bedeutend grösser

sein sollte, um eine angemessene Rendite herauszuwirtschaften. Dem Brennmaterialien-Geschäft kam der fast bis zum längsten Tag dauernde letzte Winter sehr zu statten, so dass für Fr. 36,319.— mehr Waren umgesetzt wurden und das Defizit der zwei Vorjahre verschwunden ist. Dafür mahnt ein anderer Betrieb an die noch nicht überwundenen Schwierigkeiten der Nachkriegsepoche. Es betrifft das Schuhgeschäft, welches bei einem Umsatz von Fr. 283,126.— mit dem ansehnlichen Defizit von Fr. 22,707.— abschliesst. Die Umsatzverminderung beträgt hier nur 5,2% und ist also mit Rücksicht auf den Preisabbau nicht auf verminderten Zuspruch der Mitglieder zurückzuführen, sondern auf die Entwertung einer Anzahl alter Lagerbestände. Um den Absatz dieser nun im Preis stark reduzierten Schuhwaren zu fördern, beschloss der Verwaltungsrat die Ausrichtung einer Provision auf dem Verkauf dieser Artikel. Von den andern fünf Betrieben weist das Bäckereigeschäft ein nicht ganz zufriedenstellendes Ergebnis auf. Der Ueberschuss von Fr. 12,554.— ist nur 3,2% vom Umsatz, welcher die Summe von Fr. 383,614.— erreichte. Wie an vielen andern Orten geht auch bei uns der Brotverkauf stets zurück. Dafür zeigt sich eine vermehrte Nachfrage nach Kleingebäck. Leider hat auch die Qualität unserer Bäckereiprodukte schon wiederholt Anlass zu Klagen gegeben, so dass die Behörden die Beteiligung des Bäckereipersonals am Ergebnis einführen möchten als Mittel, das Interesse an einer tadellosen Produktion zu wecken. Besser als im Vorjahr schliesst das Manufakturwaren-Geschäft ab und zwar mit einem Ueberschuss von Fr. 31,082.—. Auch das Waren-, Wein- und Molkerei-Geschäft weisen befriedigende Resultate auf und bei der Liegenschaftenverwaltung ist man nun seit zwei Jahren dazu gelangt, die Aufwendungen durch den Ertrag zu decken.

Als Abschreibungen auf den Mobilien und Liegenschaften wurden Fr. 17,985.— verwendet und es verbleibt nachher auf der Gewinn- und Verlustrechnung ein Ueberschuss von Fr. 166,650.—. Davon müssen die Reserven gemäss den Statuten mit Fr. 11,415.— gespiesen werden. Fr. 154,000.— erhalten die Mitglieder als 5%ige Rückerstattung auf allen eingeschriebenen Waren, Fr. 1150.— werden als Vergabungen für gemeinnützige Zwecke verwendet und der Rest von Fr. 85.68 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Rückerstattung wird wie üblich in Konsumgeld ausbezahlt, durch die Verkaufsmagazine im Laufe des Monats November.

Die Bilanz zeigt nach Verwendung des Betriebsüberschuss folgendes Bild: Aktiven: 1. Liquide Mittel (Warenlager, Kassabestand, Postcheck-Guthaben, Debitoren) Fr. 1,489,121.—, 2. Beteiligungen (Wertschriften) Fr. 47,922.—, 3. Feste Anlagen (Mobilien und Liegenschaften) Fr. 1,109,900.—. Die Liegenschaften sind mit Fr. 520,955.— Hypotheken-Darlehen belastet, so dass Fr. 459,045.— des Buchwertes schuldenfrei sind. Auch das Mobiliar ist stark abgeschrieben, denn im Bilanzwert von Fr. 129,000.— sind vier Auto-Camions, zwei Pferde und der Fuhrpark, die Bäckerei- und Molkerei-Einrichtung, sowie das gesamte Mobiliar in den 27 Verkaufsläden, im Verwaltungsgebäude und im Weinkeller inbegriffen, nebst 23 Registrierkassen.

In den Passiven figuriert das Eigenkapital der Genossenschaft (einbezahlte Anteilscheine der Mitglieder und Reserven) mit Fr. 518,376.—, das Fremdkapital (Spareinlagen, Obligationen, Kautionen, Hypotheken, Bankschulden und Warenkreditoren) mit Fr. 1,964,364.— und die übrigen Passiven (Rückerstattung, Wertmarken und Transitoren) mit Franken 164,203.—. Die Aktiven übersteigen die Schulden der Genossenschaft an Dritte um mehr als eine halbe Million, wobei die Liegenschaften mehr als 200,000 Franken unter der Grundsteuerschatzung in den Aktiven zu Buch stehen und die Mobilien, wie oben erwähnt, nicht zu hoch bewertet sind. Die Warenlager wurden selbstverständlich zu den am Bilanztag geltenden Ankaufspreisen eingestellt, nachdem im Laufe des Geschäftsjahres im Haushaltungsartikel-Geschäft Fr. 8000.— und im Schuh-Geschäft Franken 47,000.— als Preisabbau auf entwerteten Lagerbeständen abgeschrieben wurden. Die Bilanz steht somit auf gesunder Grundlage, zu wünschen wäre nur noch eine Vermehrung der leicht realisierbaren Anlagen. Ein Beweis, dass das Zutrauen der Mitglieder wächst, liegt in der Vermehrung der angelegten Spargelder um rund Fr. 83,000.—.

Die Mitglieder könnten auch durch vermehrte Zuwendung der Kaufkraft den Umsatz steigern, so dass die Unkosten in ein gesünderes Verhältnis zum Umsatz gelangen würden. Trotz der Einsparung von Fr. 80,000.— betragen die Unkosten 19,6% vom Umsatz. Der durchschnittliche Bezug pro Mitglied ist Fr. 643.50. Vom Verband schweiz. Konsumvereine in Basel haben wir für Fr. 2,097,304.— Waren bezogen und stehen von den 517 Genossenschaften, die ihm angeschlossen sind, für die Totalsumme der Bezüge im sechsten Rang.

Die Genossenschaft betreibt gegenwärtig für ihre 6679 Mitglieder 27 Verkaufsläden, wovon 18 in Biel und je einen in Nidau, Brügg, Studen, Orpund, Reuchenette, Ilfingen, Leubringen, Ligerz und Prägelz. Der Benjamin davon ist derjenige von Leubringen, welcher am 1. Juli 1922 von einem Privaten übernommen wurde und sich verhältnismässig gut entwickelt hat.

Die Zahl der Angestellten ist von 148 auf 142 zurückgegangen, ein Beweis, dass Verwaltung und Behörden bestrebt sind, den Betrieb so rationell als möglich zu gestalten. Man beschränkte die Tätigkeit nicht nur auf die Erledigung der Geschäfte in vier Sitzungen des Genossenschaftsrates, 15 des Verwaltungsrates und 44 des Verwaltungsausschusses, sondern es fanden auch eine Anzahl Propagandaversammlungen statt, die ermöglichten, dass Behörden und Verwaltung direkt mit den Mitgliedern Fühlung nehmen konnten. Mit grossem Interesse verfolgten die Teilnehmer jeweils die Ansprachen des Präsidenten des Verwaltungsrates, Herrn Boder, und die von Frau Verwaltungsrat Ryser in der ihr eigenen volkstümlichen Weise an die Fauen gerichteten Worte. Diese Art der Propaganda wird auch in Zukunft die besten Früchte zeitigen.



## Mitteilungen über die amerikanischen Genossenschaftsbanken.

III.

### 3. Tätigkeit des Ausschusses zur Organisierung des genossenschaftlichen Kredits.

Seit seiner Gründung hat der Ausschuss zur Organisierung des genossenschaftlichen Kredits eine grosse Zahl von Artikeln und Flugschriften über den Nutzen und die Aufgaben der genossenschaftlichen Banken und Kreditkassen veröffentlicht und den Entwurf eines Gesetzes über genossenschaftliche Bank-

organisationen ausgearbeitet. Dieser Entwurf vereinigt die besten Teile der gegenwärtig in den Staaten New York, Massachusetts und Nordkarolina, sowie in der kanadischen Provinz Manitoba in Kraft stehenden Gesetze und verbindet diese mit den grösseren Möglichkeiten der Raiffeisen- und Schultze-Delitzsch-Kassen, die in Europa wirksam sind. Der Entwurf wurde ausgearbeitet, um den gesetzgebenden Körperschaften verschiedener Staaten der Union vorgelegt zu werden.

In einer Flugschrift, die weit verbreitet wurde, legt Frederic C. Howe, Generalsekretär des Ausschusses, den Sinn der Bewegung zugunsten von Genossenschaftsbanken dar, um dann die Bedingungen der Organisierung solcher Banken und die Regeln zu bezeichnen, die sie einhalten müssen, um ihren Charakter zu wahren:

1. Die Initiative zur Gründung einer Bank soll von den Organisationen der Arbeiter oder der Landwirte ausgehen, die bereits bestehen, und Vertrauen bei der Arbeiterschaft erwecken.

2. Der Betrag des Gründungskapitals hängt ab von der Bedeutung des Ortes, der Art der Tätigkeit, welche zu unternehmen die Bank die Absicht hat, und dem Grade der Entwicklung der Organisationen, welche die Initiative zur Gründung ergreifen. In einem Landbezirk oder einer kleinen Stadt brauchte das Kapital nicht über 10,000—20,000 Dollar hinausgehen; ein höheres Kapital ist vorzusehen, wenn die Bank von einer Gruppe von Organisationen der Arbeiter oder Landwirte oder einem Genossenschaftsverband unterhalten wird. Die Bank der Brüderschaft der Lokomotivführer wurde mit einem Kapital von einer Million Dollar gegründet, das in Gesellschaftsanteile geteilt ist. Man kann eine Zerlegung des Kapitals in Anteile von geringem Betrage vorsehen, wie es die Gesetze der meisten Staaten zulassen. Es ist zu empfehlen, die Gesellschaftsanteile zu einem den Nennwert um 10—20% überschreitenden Kurs auszugeben, um gleich beim Inslebentreten des Vereines einen Reservefonds zu bilden.

3. Zur Zeichnung von Kapital sind die Genossenschaften, die Organisationen der Arbeiter und Landwirte und auch Privatpersonen zuzulassen, welche Vertrauen in die Genossenschaftsbewegung haben und die wünschen, dass Dienstleistung an Stelle von Profit zum Beweggrund der Banktätigkeit wird.

4. Die Banken können als «Nationalbanken» beim «Comptroller of Currency» in Washington eingetragen werden oder auch als «Staatsbanken» bei den zuständigen Behörden jedes Staates. Im allgemeinen entspricht eine Verfassungsurkunde als «Staatsbank» mehr jener einer Volksbank: Sie ist also einer weniger weitgehenden und strengen Reglementierung unterworfen. Jedoch gibt eine Verfassungsurkunde als «Nationalbank» mehr Ansehen und sie erhöht das Vertrauen der Einleger.

5. Die Gesetze der meisten Staaten haben keinen rechtlichen Zustand vorgesehen, der besonders den Bedürfnissen der Genossenschaftsbanken angepasst ist und den genossenschaftlichen Grundsätzen entspricht. Bis zur Annahme von Gesetzen, die nach dem Entwurf des Ausschusses zur Organisierung des genossenschaftlichen Kredits gestaltet sind, kann man durch entprechende Bestimmungen in den Statuten und Geschäftsordnungen den Volksbanken den genossenschaftlichen Charakter geben. Die folgenden Bestimmungen sind besonders wesentlich:

a) Beschränkung der auf die Gesellschaftsanteile zu zahlenden Dividenden auf höchstens 8—10%,[1]) Zuweisung des Ueberschusses der Erträge an einen Reservefonds und als Rückvergütung an die Einleger und Darlehensnehmer oder für Zwecke der Bildung und Werbetätigkeit.

b) Die Gesellschaftsanteile sind auf die grösstmögliche Zahl von Personen zu verteilen, nicht bloss um den Kreis der Einleger zu erweitern, sondern auch um im weitesten mit den bestehenden Gesetzen vereinbaren Masse zur Anwendung des Rochdaler Grundsatzes zu kommen, der lautet: «Jedem Mann eine einzige Stimme.»

6. Die Genossenschaftsbanken sind als wesentlicher Teil der Genossenschaftsbewegung zu betrachten und sollen folglich ihre Geldmittel hauptsächlich zur Entfaltung der Genossenschaftsbewegung verwenden. Sie können und sollen auch Privatpersonen Darlehen gewähren (und zwar viele Darlehen in geringem Betrage, um das Risiko zu vermindern und zugleich die Zahl der Personen zu vergrössern, denen die Bank Dienste leistet). Darlehen an Direktoren und Angestellte der Bank sind zu vermeiden oder sogar zu verbieten.

7. Die Darlehensgewährung ist auf produktive Zwecke zu beschränken. Die Verwendung der geliehenen Summen soll im allgemeinen Gegenstand verbindlicher Vereinbarung mit dem Darlehensempfänger sein. Die Darlehensempfänger sind einzuladen, Gesellschaftsanteile zu zeichnen, welche sie durch Abschlagszahlung entlasten können.

8. Der Direktionsausschuss soll sich mit den Zeichnern von Anteilen sowie mit den Einlegern in Verbindung halten. Die Darstellung der Tätigkeit des Unternehmens, seiner Organisation und der Gestaltung ihres Verfahrens sollte, wie bei allen Genossenschaften, einen Teil des Programms der erziehlichen Propaganda bilden.

Wenn die oben aufgezählten Bedingungen in den Statuten der Bank aufgenommen werden und wenn sie von einer durch genossenschaftliche Grundsätze geleiteten Direktion geleitet wird, so wird sie tatsächlich und bald dem Publikum als eine Institution erscheinen, die durchaus verschieden ist von den für Gewinn organisierten Banken.

Die Genossenschaftsbanken können alle Geschäfte gewöhnlicher Banken betreiben, unter der Voraussetzung, dass den Bestimmungen der Risiken eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet wird. Frederick C. Howe empfiehlt, in den Genossenschaftsbanken Einlagen- und Sparabteilungen, sowie Eskompte- und Darlehensabteilungen einzurichten, sowie überdies zwei Sonderabteilungen:

1. Eine Treuhandabteilung, genannt «Trust Department». Diese Abteilung kann die Verwaltung von Vermögen und Zinsen übernehmen. Die Witwen und Waisen von Landwirten und Arbeitern, sehr oft Opfer verdächtiger Agenten, werden diese Dienstleistung schätzen, mit der auch Rechtsberatung verbunden und der ferner ein Versicherungsamt angeschlossen sein kann.

2. Eine Wechselabteilung für Einwanderer. Hunderte von Millionen Dollars werden jedes Jahr von den Einwanderern nach Europa gesandt. Diese werden häufig Opfer der betrügerischen Machenschaften von Agenten, die von ihnen wucherische Wechselkurse verlangen und oft das Geld gar nicht absenden. Eine Genossenschaftsbank wird nicht mehr verlangen als den normalen Wechselkurs, überdies wird sie Rat

[1]) Ziemlich viele Privatbanken haben im Jahre 1919 Dividenden verteilt, die sich zwischen 40 und 100% bewegten (bei allen «Nationalbanken» war der Durchschnitt der Dividende im Jahre 1919 22%).

erteilen und den Einwanderern auf verschiedene Weise Dienste leisten können.

Der Erfolg der Bank von Cleveland, die Errichtung ähnlicher Banken in etwa 20 andern Geschäftsmittelpunkten und die Erörterung von Bankfragen in der Arbeiterpresse hat auf seiten der Privatbanken Anlass zu einem Feldzug gegeben, der darauf hinzielt, die Schaffung weiterer Genossenschaftsbanken zu verhindern. Dieser Feldzug will den Gedanken verbreiten, dass es bereits zu zahlreiche Banken gibt und dass den Behörden, welche die Kontrolle der Banken innehaben, das Recht gegeben werden soll, sich der Gründung neuer Banken zu widersetzen.

Frederick C. Howe berichtet, dass Herr Cressinger, der vom Präsidenten Harding ernannte neue Kontrolleur des Geldwesens, in einer kurz nach seinem Amtsantritt an den Verband der Bankiere von Ohio gehaltenen Ansprache gesagt hat, dass kein Bedarf für «Genossenschaftsbanken, Gewerkschaftsbanken oder Landwirtschaftsbanken» vorhanden ist. Seitdem hat der Kontrolleur des Geldwesens mehrere Ersuchen um Genehmigung von Bankverfassungen zurückgewiesen, die von Landwirten und Arbeitern gestellt wurden. Jedoch konnten sich fünf Genossenschaftsbanken als «Nationalbanken» eintragen lassen, und zwar in Cincinnati, Cleveland, Minneapolis, St. Louis und Spokane.

Die andern Banken konnten sich als «Staatsbanken» eintragen lassen. In einigen Fällen haben die Gründerorganisationen vorgezogen, um den Schwierigkeiten auszuweichen, die ihnen von den mit der Bankkontrolle betrauten Behörden bereitet wurden, eine bereits bestehende Bank zu übernehmen und ihren Charakter umzugestalten.

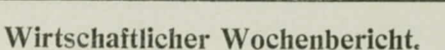
### Gesetzentwurf über Genossenschaftsbanken.

Die Errichtung von Genossenschafts- oder Volksbanken wurde während der letzten zwei Jahre dadurch immer mehr erschwert, dass bisher keine Staats- oder Bundesgesetzgebung besteht, welche die Gründung von Banken mit wirklich genossenschaftlichem Charakter zulässt. Aus diesem Grunde ist die einzige genossenschaftliche Eigenart der meisten jüngst von Arbeiter- und Landwirte-Organisationen ins Leben gerufenen Banken die Beschränkung der an die Anteilinhaber zu zahlenden Dividenden.

In Anbetracht der besonderen Wichtigkeit der Frage für die Zukunft der Bewegung hat deshalb die «Co-operative League of the United States» (Genossenschaftsliga der Vereinigten Staaten) eine Reihe von Sachverständigenkonferenzen über genossenschaftliches Bankwesen abgehalten. Auf drei bereits stattgefundenen Konferenzen wurden Pläne für einen energischen Feldzug zur Durchführung einer Abänderung des Nationalbankgesetzes entworfen. In Gemässheit mit Anweisungen des dritten Genossenschaftskongresses der Genossenschaftsliga, der vom 20.—28. Oktober 1922 in Chicago tagte, wurde ferner ein Bankausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe neben gesetzgeberischen Vorbereitungsarbeiten darin besteht, den Gruppen Rat zu erteilen, die genossenschaftliche Kreditunternehmungen gründen wollen. An den Konferenzen nahmen wohlbekannte Sachverständige teil, wie Senator Smith W. Brookhart, Dr. W. F. Mc. Caleb (Geschäftsführer und Vizepräsident der genossenschaftlichen Nationalbank der Brüderschaft der Lokomotivführer in Cleveland), R. F. Bergengreen (Sekretär des Credit Union National Extension Bureau) und Dr. J. P. Warbasse (Präsident der Genossenschaftsliga).

Während der jüngsten Tagung des Bundesparlaments brachte Senator Brookhart einen Gesetzesentwurf ein, welcher die Eintragung genossenschaftlicher Banken mit einem Kapital von nur 15,000 Dollars und Anteilen die bis auf den geringen Preis von 10 Dollars herabgehen, gestatten will. Der Entwurf beschränkt die Dividenden der Anteilsinhaber auf 8% und bestimmt, dass kein Anteilsinhaber mehr als eine Stimme haben solle, noch durch Stellvertreter abstimmen dürfe. Ferner ist die Verteilung von Gewinn sowohl an Einleger wie Darlehensnehmer [1]) auf Grundlage ihrer Beteiligung an der wirtschaftlichen Tätigkeit der Genossenschaft vorgesehen, ebenso wie die Schaffung eines genossenschaftlichen Reservefonds. Senator Brookhart hat angekündigt, dass er beabsichtigt, den Entwurf gelegentlich der nächsten Tagung in fast derselben Form, als Novelle des Nationalbankgesetzes, wieder einzubringen.





## Volkswirtschaft

### Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Aus England kommt die Nachricht, dass die Regierung die auf die Deflation zielenden Massregeln eingestellt hat, was offenbar damit zusammenhängt, dass die Arbeitslosigkeit in England wieder im Steigen ist und die Befürchtung vorherrscht, dass ein

[1]) Die Frage, ob Gewinne der Genossenschaftsbanken nicht bloss an Darlehensnehmer, sondern auch an Einleger zu verteilen wären, wird gewöhnlich verneinend beantwortet. Die meisten Genossenschafter sind der Meinung, dass in einer Genossenschaft das Kapital, ob es nun durch Anteile oder Spareinlagen repräsentiert wird, bloss zu beschränkter Verzinsung zu laufenden Sätzen berechtigt ist. Der Teil des Gewinnes, der nicht zur Bildung eines gewöhnlichen Reservefonds verwendet wird, sollte deshalb nicht im Verhältnis zu den Interessen verteilt werden, welche die Einleger erhalten, sondern im Verhältnis zu den an die Bank gezahlten Summen, sei es von den Personen, die Darlehen oder Diskonto erhielten, oder von jenen, die andere Geschäfte mit der Bank abwickelten, für welche sie Gebühren zu bezahlen hatten. Das französische Gesetz vom 13. Mai 1917 betreffend Volksbanken bestimmt z. B., dass nach Ueberweisung der gehörigen Beträge an den Reservefonds der Gewinnüberschuss «unter die Kunden der Bank im Verhältnis zu Zahlungen aller Art, die sie zu machen hatten, zu verteilen ist». Die Bestimmung verbietet also die Verteilung von Gewinn an die Einleger.

weiteres Ansteigen der englischen Währung der englischen Industrie den Export noch mehr erschweren wird. Es ist trotzdem bedauerlich, dass England sich zu solch einem Vorgehen verleiten lässt, denn dadurch werden auf der ganzen Welt die Tendenzen gestärkt, die für die Fortdauer der allgemeinen Währungszerrüttung wirken. Wenn die Wiederherstellung der Goldwährung Opfer kostet, so ist zu sagen, dass das Beste niemals ohne den entsprechenden Preis zu haben ist und dass die Welt noch nicht so eingerichtet ist, dass die Befolgung der soliden Grundsätze zugleich auch immer das Angenehmste ist. Während man in England die Anstrengungen auf Wiederherstellung des Goldstandards der Währung vorläufig einstellt, möchte man in Deutschland wieder zur Goldwährung hin, findet aber den direkten Weg zu steil und will sich die Aufgabe durch Umwege erleichtern, von denen zu fürchten ist, dass sie noch weiter vom Ziel abführen. Jedenfalls haben die deutschen Währungsreformpläne durch ihren kaleidoskopartigen Wechsel nirgendwo das Gefühl der Klarheit und Zielsicherheit wachgerufen und der neueste Reformplan, wonach man fünf verschiedene Geldsorten zugleich schaffen will, wird diese Meinung schwerlich bessern. Je komplizierter die Reform angelegt wird, desto schlechter sind die Aussichten auf ein gutes Gelingen.

Die Unsicherheit der heutigen Lage der Weltwirtschaft erfahren wir auch in der Schweiz durch die neuerliche Zunahme der Arbeitslosigkeit, hat sich doch die Zahl der gänzlich und teilweise Arbeitslosen im September um nahezu 1200 Personen erhöht. Wie zu erwarten war, ist die Zunahme hauptsächlich auf den im Herbst sich einstellenden Rückgang der Baugewerbe und der Hotelindustrie zurückzuführen, der im Verein mit dem Stillstand wichtiger Exportindustrien die Lage des Arbeitsmarktes ungünstig beeinflusst hat. Zwar hatte der schweizerische Export im August einige Belebung gegenüber dem Vormonat gezeigt, doch sind noch keinerlei Anzeichen sichtbar, die auf eine wesentliche Besserung der Konjunktur schliessen lassen. Doch wenn auch die Lage augenblicklich flau ist, so scheinen die schlimmsten Zeiten für die schweizerische Industrie vorüber, jene Zeiten nämlich, wo sie die Befürchtung hegte, von der valutabegünstigten Konkurrenz des Auslandes, namentlich Deutschlands, gänzlich an die Wand gedrückt zu werden. Sogar die schweizerische Hotelindustrie kann heute wieder die Konkurrenz mit dem scheinbar durch den Tiefstand der Währung so sehr begünstigten Ausland aufnehmen und es scheint, dass sich ihr die Gunst des zahlungsfähigen Reisepublikums wieder im steigenden Masse zuwendet. Der Sommer 1923 kann nach allen Berichten wieder als ein gutes Jahr für die schweizerische Hotellerie angesehen werden. Die Frequenz der Alpenautokurse der Postverwaltung hat sich in diesem Sommer auf 130,000 Personen gegenüber 95,000 im Vorjahre erhöht. Die Bergbahnen melden ähnliche Zahlen. Wengernalpbahn und Jungfraubahn konnten ihren Betrieb bis zum 15. Oktober verlängern.

Die Diskussion über den schweizerischen Elektrizitäts-Export und die heimischen Elektrizitätstarife dauert noch immer an und es scheint sich aus ihr zu ergeben, dass sich in der schweizerischen Elektrizitätsversorgung tatsächlich ähnliche Misstände herausgebildet haben, wie sie fast immer in Industrien entstehen, die durch Ausschaltung oder Unmöglichkeit der freien Konkurrenz zu einer den Interessen ihrer Abnehmer widerstreitenden Preispolitik verleitet werden. Die Elektrizitätswerke sind wiederum durch die Ueberproduktion an Strom in die Zwangslage versetzt worden, exportieren zu müssen. Da lag allerdings die Versuchung für sie nahe, sich durch recht billige Preise ausländischen Absatz zu erobern, und da ihnen im heimischen Absatzgebiet keine Konkurrenz erwachsen konnte, musste sich der Zustand herausbilden, dass der ausländische Energiekonsument den Strom billiger erhält als der inländische. Das wird sich kaum ändern lassen, so lange in der Schweiz mehr Strom erzeugt, als abgesetzt wird. Freilich könnte in der Schweiz wohl noch mehr Strom abgesetzt werden, aber die Werke scheuen anscheinend davor zurück, die Tarife entsprechend zu verbilligen und sich damit der Gefahr einer längeren Periode ertraglosen Arbeitens auszusetzen, da die Stromabnahme kaum sogleich in den Masse ansteigen dürfte, dass ein aus der Verbilligung der Tarife entspringender Einnahmeausfall binnen kurzem ausgeglichen wäre. Wenn dies wie es scheint, die Kalkulation der Werke ist, so ist doch zu sagen, dass das Interesse der Konsumenten dabei zu kurz kommt, die wohl verlangen dürfen, dass die Folgen übereilter Gründungen von den Leuten getragen werden, die an diesen Gründungen schuld sind und nicht ihnen aufgehalst werden. Die Elektrizitätswerke werden also wohl zu einer Herabsetzung der Tarife schreiten müssen, wenn sich die Misstimmung gegen ihre Tarifpolitik nicht in einer Bewegung entladen soll, die ihnen recht unbequem werden könnte



# Lesefrucht.

## Zur Frage des Rabattwesens.

(Aus Gewerbekreisen.)

«Es wird in der «Schweiz. Gewerbezeitung» öfters darüber geklagt, dass Handwerker die Konsumvereine unterstützen. Hier spielt natürlich der persönliche Vorteil eine Rolle — sehr oft beim weiblichen Teil einer Handwerkerfamilie — und da habe ich mich schon oft verwundert, dass ortsansässige Krämer meistens erst an die Gründung oder den Beitritt zu einem Rabattverein gehen, wenn ein Konsumverein im Entstehen begriffen oder schon entstanden ist...

Diese im Grunde genommen unreelle Praxis hat leider heute so Boden gefasst, dass sie als selbstverständliche Einrichtung betrachtet und sogar zur Nachahmung und Abwehr empfohlen wird. Richtigerweise sollte sie von jedem loyalen Gewerbetreibenden bekämpft werden, wo immer möglich, da diese Prozentli-Einrichtung, eine sowohl für den Kaufmann als auch für das kaufende Publikum unwürdige Sache ist...

Dass in gewerblichen Kreisen den Rabattwaren quasi das Wort gesprochen wird, dagegen muss das Gewerbe wo immer möglich Protest einlegen. Es ist leider Tatsache, dass dieses unlautere Gebaren in den letzten Jahren einen Umfang angenommen hat, der zum Aufsehen mahnt. Es ist nicht genug, dass sich kleinere und grössere Geschäftsleute in diesen Strudel reissen lassen, sogar führende Fabriken unserer schweizerischen Industrie finden es nicht unter ihrer Würde, durch Geschenkli und Lotterieunwesen den Detailgeschäftsinhaber zu beeinflussen. Im Grunde genommen eine Zumutung jedem Kaufmann gegenüber, die mit Verachtung zurückgewiesen werden sollte.»

(«Schweiz. Gewerbezeitung» v. 22. Sept. 1923, Nr. 38.)




## Kreiskonferenzen

**Kreiskonferenz IIIa in Biel.** Die Zukunftsstadt, wie Biel infolge seiner starken Entwicklung mit Recht betitelt wird, beherbergte am 14. Oktober die bernischen Konsumgenossenschafter, die zur ordentlichen Herbsttagung zusammentraten. Selbstverständlich interessierte die Ankommenden in erster Linie der neue, gross angelegte Bieler Bahnhof, auf dem sich schon morgens trotz der kühlen Witterung starker Verkehr zeigte. Die Züge waren voll besetzt und viele Reiselustigen, über die Neuanlage erstaunt, konnten nicht begreifen, wie es nur möglich war, den öftern grossen Andrang in dem alten, ganz unzulänglichen Personenbahnhof zu bewältigen und abzuwickeln, ohne dass sich je ein Unglück ereignete. Das müssen nicht nur tüchtige Beamte, sondern auch vom besten Willen beseelte Leute sein, denen man vielen Dank schuldet. In dieser Stimmung betraten die Delegierten um 10 Uhr den altehrwürdigen Rathaussaal, wo der Kreispräsident bald darauf die Tagung eröffnete. Er begrüsste die Anwesenden, ganz speziell auch den Präsidenten der Verwaltungskommission des V. S. K., Herrn Jæggi, und den Vertreter des Kreises II, Herrn Schneeberger. Er erwähnte, dass am 24. Januar 1915 im nämlichen Saale eine Kreisversammlung getagt habe, die sich besonders mit der damals akut gewordenen Warenrationierung befasste. Seither hätten die Konsumgenossenschaften viel durchzukämpfen gehabt, und obwohl die Krisenzeit noch nicht ganz vorüber sei, hoffe er doch, dass die Hauptschwierigkeiten sich hinter uns befinden. Allerdings habe die letzter Tage bestimmte Gestalt angenommene Nachricht von einem wiederholten Milchpreisaufschlag, welche die in Aussicht stehende Verbilligung des Brotes vollständig aufwiege, nicht angenehm berührt. Die Milchpreiserhöhung werde einzig mit der Weltmarktlage begründet, was ganz unbegreiflich erscheine und einfach die Fortsetzung des Systems der künstlichen Preishochhaltung bedeute. Der Konsumentenzusammenschluss werde daher immer notwendiger, um gegn die ungerechtfertigten Verteuerungen auftreten zu können.

Die vorliegende Traktandenliste beliebte und die Genehmigung des Protokolls der letzten Kreiskonferenz in Zäziwil wurde dem Kreisvorstande übertragen.

Der Kreispräsident machte hierauf folgende Mitteilungen:

Seit dem Frühjahr wurden die in den V. S. K. aufgenommenen neuen Konsumgenossenschaften in Adelboden und Boltigen dem Kreisverbande zugeteilt, wodurch der letztere 76 Vereine umfasst. Der Präsident widmet den neuen Gliedern warme Worte des Willkommens. Zur Steuergesetz-Revisionsvorlage habe der Kreisvorstand eine Eingabe, datiert vom 17. August 1923, an die grossrätliche Kommission gerichtet, weil der Revisionsentwurf für die Berechnung des Steuerzuschlages die bisherige Ausnahme fallen lassen will, wodurch viele Genossenschaften erheblich mehr belastet würden. Er gibt von der Eingabe Kenntnis und spricht die Hoffnung aus, dass derselben entsprochen werde.

Hierauf ging die Versammlung zur Behandlung des Entwurfes zu Vorschriften über die Revision der Spar- und Depositenkassen der bernischen Konsumgenossenschaften über, zu deren Ausarbeitung der Vorstand Auftrag erhalten hatte. Der Referent des Kreisvorstandes gab Aufschluss über die Entstehung des Entwurfes, der von einem Fachmanne begutachtet wurde und auch dem V. S. K. vorgelegt worden sei. In formeller Beziehung werde eine Ergänzung des § 2 der Geschäftsordnung vom 21. April 1912 notwendig.

Herr Jæggi machte hierauf die Mitteilung, dass der V. S. K. die Aufstellung der vorliegenden Vorschriften als zulässig erachte, namentlich weil der Beitritt freigestellt sei; er brachte einige Bemerkungen zum Entwurfe an und betonte schliesslich, dass die Hauptsache nicht die Revision sei, sondern die Sicherstellung der Spargelder, worüber aber der Entwurf nichts sage.

Der Kreisvorstand erwiderte, dass mit diesen Bestimmungen ein Anfang gemacht werden soll; sobald sich die Einrichtung eingelebt habe, werde man leichter an deren Ausbau gehen können.

In der Eintretensdebatte machte ein Vertreter geltend, es sollte die Revisionsstelle obligatorisch eingeführt werden.

Aus der Beratung ging folgendes Reglement hervor, das die einstimmige Genehmigung erhielt:

**Kreisverband bernischer Konsumvereine.**

### Vorschriften

über die

**Revision der Spar- und Depositenkassen der bernischen Konsumgenossenschaften.**

(Vom 14. Oktober 1923.)

Die Kreiskonferenz hat in Erwägung, dass eine regelmäsige Kontrollierung der Spar- und Depositenkassen der Konsumgenossenschaften deren Ansehen und Garantien stärkt, hierüber folgende Vorschriften erlassen:

Art. 1.

Der Kreisverband bernischer Konsumvereine errichtet für die Spar- und Depositenkassen seiner Verbandsmitglieder eine Revisionsstelle, die dem Kreisvorstand untersteht. Diese hat den Zweck, das Sparkassenwesen der Konsumvereine zu heben und zu fördern.

Art. 2.

Alle Verbandsvereine, die eine schriftliche Zustimmungserklärung abgeben, unterstehen für die Spar- und Depositenkasse der Revisionsstelle und sind verpflichtet, dem Beauftragten der Revisionsstelle alle Bücher und Schriften betreffend die Sparkassengeschäfte vorzulegen, um eine gründliche Revision vornehmen zu können.

Bernische Konsumgenossenschaften, die einem andern Kreisverband (Jura) angehören, können der Revisionsstelle trotzdem beitreten und werden wie die eigenen Mitglieder behandelt.

Die Vereine, welche sich der Revisionsstelle anschliessen, müssen darauf halten:

a) zur Bildung eigener Mittel Reserven anzulegen;
b) Verwaltungsgrundsätze zu beobachten, die für Spargelder Sicherheit gewähren;
c) geordnete Buchführung zu besorgen.

Art. 3.

Die Geschäfte der Revisionsstelle besorgt der Kreisvorstand. Für die Vornahme der Sparkassen-Revisionen benützt er die Treuhandabteilung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine in Basel.

In Ausnahmefällen (entweder unbedeutende oder dringende Revisionsnotwendigkeiten) oder wenn es der betreffende Genossenschaftsvorstand verlangt, kann ein eigener Revisor bezeichnet werden.

Die Kosten der Revisionen fallen zu Lasten der Kasse des Kreisverbandes, immerhin in der Meinung, dass die Treuhandabteilung des V. S. K. nicht einzelne, sondern mehrere Revisionen zusammenhängend vornehmen lässt. Nehmen die Revisionen mehr als die normale Zeit in Anspruch, z. B. bei Unregelmässigkeiten, so hat die betreffende Genossenschaft die Hälfte der Kosten zu tragen.

Durch die von der Revisionsstelle vorgenommenen Untersuchungen wird die Ueberwachungspflicht der Aufsichtsorgane der dem Revisionsverband angeschlossenen Vereine nicht aufgehoben; diese haben ihren gesetzlichen und statutarischen Verpflichtungen gleichwohl nachzukommen.

Art. 4.

Die Revisionen, die unvermutet und periodisch vorzunehmen sind, beginnen mit einer Prüfung der Buch- und Kassaführung. Sodann ist zu untersuchen, ob die Statuten und Reglemente der Genossenschaft innegehalten werden, ob die Geschäftsführung nach richtigen Grundsätzen erfolgt und ob die Sicherheit der Gelder gewahrt ist. Mangelhafte Arbeiten und Rückstände sind den Genossenschaftsbehörden sogleich zur Kenntnis zu bringen.

Ueber die Revisionen ist ein schriftlicher Bericht in zwei Doppeln abzugeben; das eine zuhanden des Kreisvorstandes, das andere zuhanden der betreffenden Genossenschaft.

Der Revisor hat den betreffenden Kassenführern mit Ratschlägen zur Seite zu stehen und sie, wo nötig, mit ihren Aufgaben vertraut zu machen, um so allfällige Misstände zu beseitigen, sowie durch Anregung und Belehrung der betreffenden Spar- oder Depositenkasse behilflich zu sein.

Die Geschäftsleitung und die Vorstände der Genossenschaften sind dem Revisor gegenüber zu jeder nötigen Auskunft verpflichtet.

Art. 5.

Der Kreisvorstand erstattet über die Revisionsstelle alljährlich besonders Bericht. Ueber die Vornahme der Revisionen trifft er mit dem V. S. K. eine Uebereinkunft. Zwecks späteren Ausbaues der Revisionsstelle ist vom Kreisverband ein Spezialfonds anzulegen, der alljährlich zu äufnen ist.

Weder die Revisionsstelle noch die Treuhandabteilung des V. S. K. übernehmen eine Verantwortlichkeit für allfällige Verluste, die durch eine Revision festgestellt werden. Die Verfolgung der verantwortlichen Geschäftsleiter sowie die Sicherstellung der Spargelder ist ausschliesslich Sache der dieser Revisionsstelle beigetretenen Genossenschaften. Die letztern sind aber berechtigt, auf allen die Spar- oder Depositenkasse betreffenden Schriftstücken zu vermerken, dass sie der Revisionsstelle bernischer Konsumvereine angehören.

Art. 6.

Den jurassischen Konsumvereinen, welche dem Kreise II zugeteilt sind, aber von Al. 2 des Art. 2 Gebrauch machen, steht es frei, für die in Art. 3 aufgeführten Obliegenheiten des Kreisvorstandes ein eigenes Komitee zu ernennen und demselben diese Funktionen zu übertragen. Die Kosten der Revisionen bei diesen Genossenschaften gehen zu Lasten der betreffenden Vereine.

Art. 7.

Auf Antrag des Kreisvorstandes oder gestützt auf ein von einem Drittel sämtlicher Mitglieder der Revisionsstellen eingereichtes Begehren kann die Kreisversammlung jederzeit eine Abänderung dieser Vorschriften beschliessen. Zu einem gültigen Revisionsbeschluss bedarf es indessen der Zustimmung der Mehrheit aller angeschlossenen Genossenschaften.

Diese Vorschriften wurden an der Kreiskonferenz in Biel am 14. Oktober 1923 genehmigt und auf 1. Januar 1924 provisorisch für ein Jahr in Kraft gesetzt.

Um auch in formeller Hinsicht eine Grundlage zu haben, wurde der § 2 der Geschäftsordnung des Kreises IIIa dahin ergänzt, dass als weitere Aufgabe die Kontrollierung der Spar- und Depositenkassen der Konsumvereine vorgesehen wurde.

Hierauf wurde über den Stand der Salzbütten-Zuteilungsfrage Bericht erstattet, sowie über die Anregung, zwecks Revision des Salzgesetzes im Sinne der Freigabe des Salzverkaufes an die Konsumenten. Hierüber konnte nun Herr alt Verwalter Thomet befriedigende Auskunft erteilen, indem nach einer von ihm verlesenen Mitteilung der kantonalen Finanzdirektion die Konsumgenossenschaften nach Möglichkeit Salzbütten zugeteilt erhalten sollten. Deshalb wurde beschlossen, von der Anhandnahme einer Initiative zurzeit abzusehen.

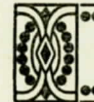
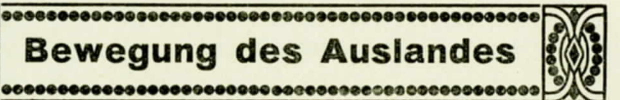
Mittlerweile war es über ein Uhr geworden, weshalb sich die Teilnehmer in das Bieler Volkshaus begaben, wo ihnen im grossen Saale ein vorzüglich zubereitetes Mittagessen verabreicht wurde. Dazu ertönten die flott gespielten Konzertstücke eines Familienorchesters, so dass die Genossenschaftsgemeinde bald in frohe Stimmung versetzt wurde. Der Glanzpunkt des Tages offenbarte sich aber erst, als die hochgeschätzte Bieler Genossenschafterin Frau Paula Ryser ihre Begrüssungsansprache hielt und damit der Versammlung so köstliche Worte widmete, dass alle Anwesenden von Herzen gern noch länger zugehört hätten. Aber auch Herr Stadtpräsident Dr. Müller richtete treffliche Worte an die Genossenschafter. Die Bieler Bevölkerung stehe nicht gerade im Geruche der Heiligkeit, aber die schon von Frau Ryser angezogene Entwicklung des Genossenschaftswesens beweise, wie ein energischer, aufstrebender Geist mehr und mehr Platz greife und zu den besten Hoffnungen berechtige.

Nach aufgehobener Tafel wurde für die nächste Kreiskonferenz der Verein Thun-Steffisburg und Umgebung auserwählt.

Die vorgesehene allgemeine Umfrage musste der vorgeschrittenen Zeit wegen verschoben werden, der Kreisvorstand erhielt aber gleichzeitig Auftrag, für den Fall der Notwendigkeit im Winter eine ausserordentliche Konferenz nach Bern einzuberufen.

Gegen 4 Uhr konnte der Kreispräsident die Tagung schliessen, nachdem er den Organen der K. G. Biel, sowie namentlich auch für die Begrüssungsworte herzlich dankte.

Eine grössere Zahl der Teilnehmer erfreute sich noch an einem Spaziergange dem Gestade des lieblichen Bielersees entlang; es war ein herrlicher Genuss! Aber die saubere Stadt Biel mit ihrer stolzen Burg, dem prächtigen Ring mit dem wunderhübschen Kunsthause, der Obergasse mit ihren Lauben usw. und die würdige Haltung der ganzen Bevölkerung hinterliessen bei allen Teilnehmern einen ausgezeichneten, tiefen Eindruck. Wahrhaftig, die Bieler verdienen ein prima Zeugnis. W.

## Bewegung des Auslandes

### Italien.

**Eine Unterredung zwischen Vergnanini und Mussolini.** Der Präsident des Italienischen Genossenschaftsbundes (Lega Nazionale), Vergnanini, hatte eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Mussolini, dem er von den Bemühungen um die internationale Grosseinkaufsgesellschaft in Manchester berichtete. Mussolini zeigte sich dem Gedanken der Beteiligung Italiens an einem solchen Unternehmen im Interesse der Verbraucher sehr geneigt. Er meinte, die Genossenschaften leisteten nützliche Arbeit, indem sie das Freihandelsprinzip verfechten, das die Privathändler allzuoft vergessen. Auch das genossenschaftliche Italien werde imstande sein, an der Ausfuhr von Landeserzeugnissen und der Einfuhr ausländischer, durch Vermittlung des internationalen Ausschusses zum Nutzen sowohl der Genossenschaftsbewegung im allgemeinen wie der italienischen im besonderen teilzunehmen. Mussolini zeigte auch lebhaftes Interesse für die internationale Genossenschaftsausstellung in Gent.

---

### Frankreich.

Die **französischen Genossenschaften** sind nach dem Kriege, der ihnen Anerkennung und Förderung brachte, heftigen Angriffen durch das Händlertum ausgesetzt, ohne bei den gesetzgebenden Körperschaften besonderen Schutz zu finden. Jetzt hat ein mittelständlerischer Abgeordneter, Victor Constant, einen Gesetzentwurf eingebracht, der den Zweck hat, allen Beamten bei Strafe der Entlassung die Teilnahme an den Konsumgenossenschaften zu verbieten.

## Holland.

**Der Entwurf eines neuen Genossenschaftsgesetzes.** Aus Holland wird uns berichtet: Das Niederländische Genossenschaftsgesetz datiert schon von 1876; wesentliche Abänderungen hat es seitdem nicht erfahren, jedoch wurden die Artikel, welche den Genossenschaften einige Linderung des Steuerdruckes sicherten, gestrichen. Man hat die Genossenschaften gezwungen, an die Kosten der Handelskammern, welche grösstenteils von ihren Gegnern besetzt sind, beizutragen. Die Genossenschaftsbewegung war bei der Regierung niemals beliebt und auch die General-Staaten befassten sich lieber nicht mit ihr. Dass im Jahre 1876 ein Gesetz zur Regelung der juristischen Stellung der Genossenschaften angenommen wurde, rührt vornehmlich daher, dass der Gesetzgeber damals die Genossenschaftsidee und die Bewegung nicht in allen Teilen kannte und dass die Kleinkrämer und ihre Freunde noch nicht wussten, was ihnen aus dieser Bewegung erwachsen könnte.

Das Gesetz wurde damals so gestaltet, dass die verschiedenen Arten der Genossenschaften sich darin frei bewegen konnten, nur waren die Regelungen nicht für grössere Vereine geeignet. Das Gesetz lies nicht zu, dass man in Abteilungen zusammenkam, so dass auch Vereine mit tausenden von Mitgliedern nur e i n e Generalversammlung kannten, was natürlich dazu verleitete, dass eine Minderheit das Leben der Genossenschaft in die Hand nehmen konnte. Ein zweiter Fehler war, dass die verheiratete Frau nur mit spezieller Vollmacht ihres Mannes Mitglied der Genossenschaft werden konnte. Dazu kam noch der dritte Fehler, dass der Beitritt zur Genossenschaft nur durch die Unterschreibung des Registers im Bureau der Genossenschaft oder durch eine notarielle Beglaubigung bewiesen werden konnte. Auch noch andere Fehler, durch welche die juristische Seite über Gebühr zur Geltung kam, hemmten die Ausdehnung der Bewegung.

Mehrere Abgeordnete in den beiden Kammern der Generalstaaten nahmen sich der Frage mit Nachdruck an; schliesslich wurde eine königliche Kommission ernannt, welche den Auftrag erhielt, für die Aenderungen des Genossenschaftsgesetzes zeitgemässe Vorschläge zu machen. Nun hat die Kommission ihre Arbeit in einem Gesetzesentwurfe mit Erläuterung niedergelegt. Die drei obengenannten Fehler sollen in erster Linie beseitigt werden. Der Entwurf sieht für grössere Vereine eine Delegiertenversammlung vor, lässt die verheiratete Frau als Mitglied ohne spezielle Vollmacht des Mannes zu und regelt das Einschreiben von Mitgliedern besser.

Wird dieser Entwurf Gesetz, so sind die Hauptfehler in dem Niederländischen Genossenschaftsgesetze beseitigt und daneben noch andere Schwierigkeiten aufgehoben, aber wer weiss, wielange es noch dauern wird, bevor es soweit ist! Die Zeiten heischen eine bessere Ordnung der Gesellschaft, wenn die Menschheit nicht untergehen und zusammenbrechen soll. Die Genossenschaftsbewegung ist imstande, diese bessere Ordnung zu schaffen, daher sollten alle Regierungen sich beeilen, sich ihrer zu bedienen.

## England.

Die **englische Grosseinkaufsgesellschaft** beabsichtigt, den Satz der A b s c h r e i b u n g e n zu e r n i e d r i g e n, und zwar für Grundstücke von 2¼ auf 1¼, für Gebäude von 5 auf 2½ und für Inventar usw. von 7½ auf 5 %. Das erregt offenbar bei manchen britischen Genossenschaftern Bedenken, denen der Sekretär des Liverpooler Konsumvereins, W. E. Bannister, Ausdruck gibt, indem er («Co-operative News» No. 233 vom 13. Oktober) u. a. schreibt: «Die bisherige Finanzpolitik der C. W. S. hatte stets Anspruch auf Bewunderung, und manche auswärtige Finanzsachkenner haben mit Staunen beobachtet, wie die Vereinigung imstande war, ihre gewaltigen Fabrikations- und Handelszentren zu unternehmen und zu entwickeln. Das Geheimnis war immer offen — «Gesunde Finanzen» —, und es ist bedauerlich, dass diese Politik künftig geschwächt werden soll. Die Abschreibungsraten mögen reichlich erscheinen, aber es ist das Ergebnis nur dieser Politik, das unser grosses Unternehmen in den Stand setzte, mit solchem Kredit und Vertrauen aus den Finanzschwierigkeiten der letzten drei Jahre herauszukommen. Ich wage zu sagen: Wenn die Genossenschaften vor zehn Jahren gewusst hätten, was kommen würde, so hätten sie alle weniger an Rückvergütungen ausgekehrt und ihren Reserven durch Abschreibungen mehr zugeführt. Die Finanzpolitik der C. W. S. bereitete auf fast alle Möglichkeiten vor und rettete die Bewegung vor einem etwaigen Zusammenbruch. Die Lehre ist erprobt, und es ist ungeheuer bedauerlich, zu sehen, dass Genossenschaften einer Politik den Rücken kehren, die sich als ihre Rettung erwiesen hat. » Bannister weist weiter nach, dass die «Ersparnis» an Abschreibungen, als Rückvergütung verteilt, auf den Umsatz der Vereine herzlich wenig bedeute, insgesamt aber, für die C. W. S., in zehn Jahren 3 Millionen Pfund Sterling und absolute Sicherheit vor finanziellem Schaden bedeute. Bannister warnt die Genossenschafter, eine Schwächung dieser Finanzpolitik zu begehen, die besonders in den letzten Jahren ein Hort der Kraft war. Die englische Grosseinkaufsgesellschaft wird voraussichtlich den Auftrag erhalten, für die Manchester and Salford Society zunächst 28 Wohnhäuser zu erbauen. Der Verein hat 60,000 Pfund Sterling für Wohnungsbauten ausgesetzt. Die Wohnungen kosten rund 500 Pfund Sterling und enthalten Küche, Wohnstube, drei Schlafzimmer, Baderaum und die üblichen Bequemlichkeiten. Den in den Preis nicht eingerechneten Kosten für Pflasterung und Kanalisation steht der Regierungszuschuss von 100 Pfund Sterling je Haus gegenüber.



## Aus unserer Bewegung



**Frauenfeld.** (H.-Korr.) Hier verstarb an den Folgen einer Blinddarm-Operation der Genossenschafter *Karl Ludwig*, Postbeamter. Er gehörte mehrere Jahre der Verwaltungskommission an, war Präsident der Buchhaltungskommission und Mitglied der Betriebskommission. Seit dem Jahre 1920 machte sich bei ihm ein tuberkulöses Leiden bemerkbar, das dem verstorbenen Kollegen Schonung auferlegte. In der Genossenschaftsbehörde gehörte er zu den Stillen, aber in der Verwaltungsarbeit war er exakt und peinlich. Der Verlust Ludwig's ist für die Genossenschaft beklagenswert und das Schicksal für die Familie Ludwig schwer, weil auch ein Sohn seit langer Zeit schwer krank darniederliegt und heute noch mit dem Tode ringt. Wir werden dem Verstorbenen ein treues Andenken bewahren.

**Consumverein Olten.** Im lokalen Teil des «Gen. Volksblatt» wird den Mitgliedern über den Verkauf des Molkereigeschäftes folgendes mitgeteilt:

«Der Molkereibetrieb des C. V. O.wird im nächsten Frühjahr an den Nordwestschweiz. Milchverband übergehen, nachdem der bezügliche Kaufvertrag durch die Delegiertenversammlungen der beiden Kontrahenten ratifiziert worden ist. Der Kaufpreis für die Molkereimaschinen, Gerätschaften, Kundschaft, sowie das Bifanggrundstück beträgt total Fr. 180,000.—. Dieses Bifanggrundstück wurde vom C. V. O. vor 10 Jahren für den Bau einer Consummolkerei und eines Oekonomiegebäudes gekauft. Erst später wurde durch den Kauf der Schenker'schen Schuhfabriken unser Lagerhausareal viel vergrössert und un-

# Jahresabschlüsse von

| Verein | Abschluss pro | Mitgliederzahl | Zahl der Läden | Warenumsatz | | Warenbezug beim V. S. K. | Betriebskosten | | Betriebsüberschuss | Verteilung des Betriebsüberschusses | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Total | pro Mitglied | | Total | in % zum Warenumsatz | | Ausbezahlte Rückvergütung in Fr. | in % | Abschreibungen | Zuweisungen an diverse Reservefonds |
| Azmoos . . . | 15. 4. 23 | 645 | 7 | 362,835 | 563 | 132,029 | 49,440 | 13,6 | 22,670 | 20,148 | 8 | 2,776 | 1,986 |
| Beatenberg . . | 31. 5. 23 | 45 | 1 | 34,992 | 778 | 28,980 | 4,917 | 14,1 | 1,963 | 898 | 4 | 140 | 1,066 |
| Bellwald . . . | 31. 12. 22 | 23 | 1 | 16,247 | 706 | 6,025 | ? | ? | 874 | 573 | 6 | — | 217 |
| Buchs (Aarg.) . | 31. 3. 23 | 253 | 2 | 254,755 | 1,007 | 153,902 | 33,492 | 13,1 | 10,992 | 7,854 | 5 | 900 | 2,200 |
| Dietlikon . . | 31. 12. 22 | 230 | 2 | 161,811 | 704 | 76,759 | 21,855 | 13,5 | 2,895 | 2,892 | 3 | — | — |
| Engi . . . . | 31. 12. 22 | 142 | 2 | 152,368 | 1,073 | 63,401 | ? | ? | 10,120 | 8,152 | 7 u. 5 | 2,197 | 1,500 |
| Erschwil . . . | 31. 12. 22 | 51 | 1 | 47,137 | 924 | 34,407 | 4,693 | 10,0 | 4,007 | 2,205 | 7 | 404 | 1,397 |
| Escholzmatt . | 30. 11. 22 | ? | 4 | ? | ? | 115,968 | 56,361 | ? | — | — | — | 7,997 | — |
| Etzgen . . . | 18. 4. 23 | 44 | 1 | 43,487 | 988 | 34,905 | 4,181 | 9,6 | 4,463 | 2,086 | 8 u. 5 | 99 | 1,000 |
| Frick . . . . | 31. 3. 23 | 86 | 1 | 78,800 | 916 | 64,030 | ? | ? | 4,481 | 3,440 | 6 | 106 | 850 |
| Illnau . . . . | 29. 10. 22 | 84 | 4 | 221,079 | 263 | 140,025 | 36,706 | 16,7 | 13,265 | 9,971 | 6 | 346 | 1,000 |
| Koppigen . . | 30. 4. 23 | 277 | 2 | 172,843 | 624 | 99,122 | 24,456 | 14,1 | 9,023 | 6,825 | 5 | 571 | 1,500 |
| Leibstadt . . | 18. 12. 22 | 59 | 1 | 42,029 | 712 | 46,778 | 3,452 | 8,2 | 4,594 | 2,041 | 8 | 425 | 1,250 |
| Medels i. O. . | 31. 12. 22 | 109 | 2 | 134,039 | 1,230 | 49,758 | 5,147 | 3,8 | 3,837 | 3,238 | 4 u. 2 | 136 | 608 |
| Nesslau . . . | 28. 2. 23 | 721 | 4 | 263,971 | 366 | 69,441 | 45,072 | 17,1 | 15,506 | 14,910 | 6 | — | — |
| Oberkemptthal | 31. 12. 22 | 28 | 1 | 31,193 | 1,114 | 16,849 | 3,504 | 11,2 | 2,903 | 2,829 | 12½ u. 4 | — | — |
| Obermumpf . | 29. 10. 22 | 54 | 1 | 35,659 | 660 | 21,280 | 3,824 | 10,7 | 2,846 | 1,174 | 6 | 250 | 900 |
| Oerlikon . . | 31. 3. 23 | ? | 12 | ? | ? | 340,813 | ? | ? | 37,234 | 37,007 | 6 | 6,543 | — |
| Pontresina . . | 31. 3. 23 | 95 | 1 | 112,000 | 1,179 | 64,114 | 16,956 | 15,1 | *) 3,183 | **) 968 | *) 5 | 1,108 | 1,108 |
| Schiers . . . | 1. 3. 23 | 167 | 1 | 185,834 | 1,113 | 103,853 | 9,765 | 5,3 | 8,643 | 8,580 | 8 | — | — |
| Schwamendingen . . | 31. 12. 22 | 357 | 3 | 283,672 | 795 | 86,925 | 29,416 | 10,4 | 18,954 | 17,618 | 7 | 1,751 | — |
| Sedrun . . . | 31. 12. 22 | 50 | 1 | 77,223 | 1,544 | 43,129 | ? | ? | 3,735 | 1,503 | 2½ | ? | 2,000 |
| Stäfa . . . . | 10. 3. 23 | 235 | 6 | 188,500 | 802 | 77,011 | 44,040 | 23,4 | 8,157 | 7,800 | 6 | 2,100 | 2,800 |
| Stein a. Rh. . . | 30. 4. 23 | 236 | 5 | 253,652 | 1,075 | 146,438 | 48,873 | 19,3 | 8,989 | 8,989 | 6 u. 5 | — | — |
| Thalwil . . . | 28. 2. 23 | 908 | 11 | 1,249,546 | 1,376 | 684,065 | 196,150 | 15,7 | 65,880 | 51,960 | 7 u. 5 | 13,800 | 2,500 |
| Vogelsang, Gm. Gebenstorf | 31. 3. 23 | 129 | 1 | 158,972 | 1,232 | 66,761 | 9,982 | 6,3 | 18,388 | 12,915 | 9 | — | 4,991 |
| Wädenswil, K. G. E. V. | 31. 3. 23 | 739 | 13 | 1,327,978 | 1,797 | 403,921 | 183,560 | 13,8 | 80,450 | 70,000 | 8 | 11,604 | 5,000 |
| Wenslingen . . | 31. 10. 22 | 99 | 1 | 74,137 | 749 | 49,189 | 4,949 | 6,7 | 9,752 | 4,836 | 9 | — | 2,500 |
| Windisch . . . | 7. 4. 23 | 537 | 2 | 562,062 | 1,047 | 340,094 | 52,871 | 9,4 | *) 59,824 | *) 50,065 | 10 | 4,804 | 4,888 |
| Wynau . . . | 31. 12. 22 | 232 | 1 | 200,560 | 864 | 142,459 | 19,046 | 9,5 | 18,283 | 14,280 | 8 | 1,063 | 1,000 |

* Einschliesslich Sparrabatt. ** Sparrabatt.

sere Zentralanlage damit auf einen Flächeninhalt von rund 10,000 m² gebracht. Vor 6 Jahren wurde alsdann die alte Molkerei umgebaut, und nachdem nun die Autogarage, sowie die Pferde- und Schlachtviehstallungen auf dem Lagerhausareal errichtet werden, ist das Bifanggrundstück seinem ursprünglichen Zwecke entfremdet und für uns verkäuflich geworden.

Unsere Molkerei wurde im Jahre 1906 eröffnet und gewährte in den ersten Jahren schöne Rückvergütungen an unsere Milchkunden. Durch die Wirkungen der Kriegsmassnahmen und der straffen Organisation der Milchproduzenten ist der freie Milcheinkauf in den Käsereien ausgeschaltet, und auch dem Milchhandel selber sind sehr enge Grenzen gezogen worden. Die Milchpreisfrage wurde schon seit Jahren ziemlich einseitig von den Produzenten unter behördlicher Mitwirkung erledigt, ohne dass die Konsumvereine oder der private Milchhandel einen spürbaren Einfluss ausüben konnten. Auch die neueste Preisregulierung auf den 1. November a. c. erhöht das ohnehin schon grosse Geschäftsrisiko des Milchhandels. Wenn auch im Allgemeinen von Verlusten in unserer Consummolkerei nicht gesprochen werden kann, so hätte sich doch die Sache nach Inbetriebsetzung der Zentralmolkerei des Produzentenverbandes für uns ungünstiger gestaltet. Wir haben deshalb vorgezogen, die vom Produzentenverband angebotenen Unterhandlungen aufzunehmen und wir glauben, mit dem Vertragsabschluss unter den heutigen Verhältnissen für unsere Genossenschaft eine annehmbare Lösung gefunden zu haben. Prinzipielle Erwägungen wären beim heutigen Stand der Machtverhältnisse nutzlos, während der rechtzeitige freihändige Verkauf uns nicht nur eine befriedigende Entschädigung bringt, sondern uns auch des sehr unrentablen Bifanggrundstückes entledigt.»

**Lebensmittelverein Romanshorn.** (Korr.) Letzten Sonntag, den 14. Oktober 1923 verband der Lebensmittelverein Romanshorn seine 25. Generalversammlung mit einer bescheidenen Jubiläumsfeier. Rund 1000 Personen fanden sich in der geräumigen Turnhalle ein. Die Mitglieder der auswärtigen Filialen wurden zum Teil durch Autos herbeigeführt. Nach einer markanten Ansprache des Präsidenten des Genossenschaftsrates, Herrn G. Deutsch, eröffnete der Sängerbund des Verkehrspersonals die festliche Veranstaltung mit zwei ansprechenden Liedervorträgen. Jahresbericht und Jahresrechnung wurde nach einem Referate von Verwalter Hausammann dikussionslos und einmütig angenommen. Der Umsatz hat im verflossenen Geschäftsjahr eine bescheidene Vermehrung von 0,74% resp. von Fr. 7633.—, also von Fr. 1,027,544.— auf 1,035,177.— erfahren. Das Rechnungsergebnis kann als ein günstiges bezeichnet werden. Neben Abschreibungen am Immobilien- und Maschinenkonto (die Mobilien stehen nur noch mit Fr. 1.— zu Buch) und der Aeufnung des Versicherungs- und Reservefonds, letzterer ist inzwischen auf Fr. 110,000.— angewachsen, ist eine Rückvergütung von 7% vorgesehen.

Zum Jubiläumsakt überleitend, würdigte Herr Kantonsrat Deutsch die Verdienste all der Männer, welche während des ersten Vierteljahrhunderts der Genossenschaft in uneigennütziger Weise gedient haben. Dabei gedachte er ganz besonders der sechs Initianten und Gründer, von denen er noch vier begrüssen konnte. Es sind dies die Herren Mäder (zurzeit Präsident der Betriebskommission), Nagel, Hess und Kunz. Herr Nationalrat Schär gratulierte namens des V. S. K., während Herr Verwalter Honegger in warmen Worten die Glückwünsche des Konsumvereins Uzwil überbrachte. Die Entwicklungsgeschichte des Jubilaren wurde vom Verwalter Hausammann mit einer grossen Zahl gediegener und überaus ansprechender Lichtbilder aus Vergangenheit und Gegenwart des Lebensmittelvereins Romanshorn in eindruckvoller Weise vorgeführt. Dabei konnte er, namentlich im zweiten allgemeinen Teil, Wesen und Bedeutung der Genossenschaftsbewegung, der Eigenpackungen etc. in überzeugender Art einflechten. Diese Lichtbilder waren nicht nur eine sehr interessante Darstellung des Werdeganges und des jetzigen Standes der Genossenschaft, sondern eine wirkungsvolle lebendige Reklame, welche ihre Früchte unzweifelhaft zeitigen wird. Jeder Versammlungsbesucher wurde mit einer schönen Tafel Milchschokolade «Co-op» beschenkt, um mit dieser kleinen Jubiläumsausgabe die Mitglieder von der hervorragenden Qualität unserer Eigenpackung zu überzeugen.

Abends versammelten sich die ehemaligen und jetzigen Behördemitglieder, Personal und Gäste im Hotel «Bodan».

# Verbandsvereinen.

| Kasse | Bankguthaben | Warenvorräte | Debitoren | Wertschriften | Liegenschaften | Mobilien Maschinen u. ä. | Waren- und Bankschulden | Spar- und Depositengelder | Obligationengelder | Anteilscheine | Hypotheken | Reservefonds | Verein |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 19,853 | 32,949 | 91,100 | — | 2,600 | 94,000 | 1,627 | — | 40,524 | — | 4,725 | 105,590 | 70,606 | Azmoos |
| — | — | 14,536 | — | 200 | — | 1,060 | 7,379 | 5,590 | — | 1,972 | — | 1,344 | Beatenberg |
| 290 | — | 5,000 | 4,553 | 200 | — | 178 | 2,952 | — | 2,900 | 1,035 | — | 1,900 | Bellwald |
| 1,187 | 229 | 32,402 | 2,133 | 2,200 | 260,500 | 2,800 | 61,014 | 16,744 | — | 4,694 | 181,000 | 23,200 | Buchs (Aarg.) |
| 776 | — | 76,354 | 1,495 | 3,500 | 163,656 | 1,957 | 116,753 | 117 | 1,700 | 15,457 | 102,000 | 8,816 | Dietlikon |
| 1,330 | 37,835 | 26,371 | 16,326 | 2,100 | 42,000 | 4,800 | 1,455 | — | — | 97,399 | 20,000 | 7,557 | Engi |
| 390 | 13,512 | 7,000 | 1,041 | 200 | — | 600 | 5,000 | 5,181 | — | 4,555 | — | 4,884 | Erschwil |
| 7,365 | — | 144,545 | 49,661 | 1,660 | 34,000 | 10,000 | 178,397 | 80,754 | — | 14,683 | 22,500 | — | Escholzmatt |
| 256 | 2,500 | 7,804 | 3,753 | 1,400 | — | 1 | 1,300 | — | 1,000 | 1,575 | — | 7,820 | Etzgen |
| 247 | — | 20,214 | — | 1,400 | — | 1,400 | 6,672 | — | 6,600 | 3,963 | — | 2,500 | Frick |
| 636 | — | 79,169 | 7,494 | 2,400 | 30,500 | 3,700 | 56,624 | — | 21,650 | 9,075 | 15,300 | 12,400 | Illnau |
| 5,404 | — | 67,867 | — | 2,000 | 58,300 | 9,400 | 6,038 | 34,906 | 37,000 | 4,380 | 29,900 | 20,197 | Koppigen |
| 790 | — | 19,358 | 651 | 40 | — | 1,800 | 16,157 | — | — | 1,110 | — | !,250 | Leibstadt |
| 2,892 | 34,548 | 11,559 | 2,389 | 22,360 | — | 1 | 4,677 | 85,712 | — | 3,270 | — | 6,868 | Medels i. O. |
| 4,345 | — | 80,381 | 15,341 | 3,550 | 99,204 | 4,600 | 90,316 | — | 27,000 | 5,918 | 66,000 | 16,172 | Nesslau |
| 497 | 8,106 | 4,492 | — | 200 | — | — | — | — | — | 4,954 | — | 5,500 | Oberkemptthal |
| 1,610 | — | 10,898 | 4,140 | 80 | — | 800 | 12,543 | — | — | 853 | — | 900 | Obermumpf |
| 351 | 1,864 | 347,964 | 8,023 | 6,350 | 469,511 | 35,000 | 195,681 | 202,954 | 45,000 | 29,599 | 325,750 | 6,806 | Oerlikon |
| 209 | 1,961 | 22,291 | 5,358 | 400 | 66,368 | 6,980 | 43,848 | 10,789 | — | 4,144 | 42,058 | 4,125 | Pontresina |
| — | 97,558 | 16,048 | 963 | 15,800 | 14,000 | 1 | — | 106,279 | — | 8,663 | — | 20,038 | Schiers |
| 3,187 | — | 32,726 | — | 10,980 | 52,000 | 4,000 | 9,800 | — | — | 1,785 | 36,000 | 36,700 | Schwamendingen |
| 917 | 8,258 | 23,010 | 20,660 | 1,400 | — | 1 | — | — | 46,950 | 2,060 | — | 3,500 | Sedrun |
| 6,953 | — | 127,042 | 9,879 | 1,400 | — | 25,163 | 85,619 | 60,116 | — | 13,738 | — | 2,806 | Stäfa |
| 2,881 | 150 | 139,828 | 3,804 | 2,600 | 114,400 | 24,584 | 84,587 | 44,687 | 17,650 | 10,376 | 94,650 | 23,398 | Stein a. Rh. |
| 1,728 | 52,668 | 381,450 | 10,226 | 70,000 | 471,700 | 59,000 | 965 | 435,938 | !92,900 | 40,574 | 248,000 | 52,944 | Thalwil |
| 2,191 | 2,217 | 14,000 | 7,454 | 1,031 | 54,807 | 1 | — | 35,887 | — | 2,350 | — | 30,066 | Vogelsang, Gm. Gebenstorf |
| 3,873 | 499 | 283,806 | — | 16,500 | 532,000 | 58,000 | — | 91,446 | 347,000 | 40,700 | 269,000 | 65,940 | Wädenswil, K. G. E. V. |
| 1,126 | 7,068 | 5,672 | 47 | 400 | — | 1 | 32 | — | — | — | — | 7,030 | Wenslingen |
| 4,750 | 61,349 | 65,954 | 22,578 | 32,400 | 97,000 | 1 | — | 180,522 | — | 7,550 | — | 34,000 | Windisch |
| 4,373 | 27,668 | 24,010 | — | 1,000 | 23,000 | 300 | — | — | 14,700 | 4,423 | 8,600 | 35,259 | Wynau |

Die «Alten», die vor 25 Jahren an der Wiege des Unternehmens stunden, kramten im Schatze ihrer Erinnerungen. Von den Gästen richteten sowohl Herr Schneider, Präsident der Nachbargenossenschaft Arbon, wie auch Herr Dr. Beeler, Präsident des Allgem. Konsumvereins St. Gallen, sympathische Worte und aufrichtigen Glückwunsch an die frohmütige Festversammlung. Der Präsident des Genossenschaftsrates überreichte den Gründern, sowie weitern verdienten Mitarbeitern als Zeichen der Anerkennung ein schönes Album, in welchem die Lichtbilder reproduziert waren. In fröhlichster Stimmung verflossen die Stunden. Jung und Alt harrte aus. Und fast bewährte sich der «Sonnenschein»-Vers, der erst bei Anbruch des richtigen Sonnenscheines zum Heimgehen aufforderte. Glück auf zum zweiten Vierteljahrhundert!



## Verbandsnachrichten



### Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 19. Oktober 1923.

1. Die Verwaltungskommission nimmt davon Kenntnis, dass der Kreisverband V des V. S. K. (Aargau) im Verlaufe der Monate Januar und Februar 1924 3—4 Instruktionskurse für Verkäuferinnen abhalten wird. Diese Konferenzen sollen jeweilen an einem Sonntage stattfinden und in einen praktischen Teil unter Mitwirkung einer Instruktionsverkäuferin des V. S. K. in einem Konsumgenossenschaftsladen und in einen theoretischen Teil zerfallen. Die Spesen für ein Mittagessen für das an den Konferenzen teilnehmende Verkaufspersonal werden von der Kreiskasse getragen, während die Entschädigung für die männlichen Teilnehmer den Vereinen überbunden wird.

2. Den beabsichtigten Statutenänderungen der Verbandsvereine in Basel und Jona wird zugestimmt.

3. Von einem Verbandsverein werden wir darauf aufmerksam gemacht, dass vom Interessenverband schweiz. Grossisten an ihn das Begehren gestellt worden sei, entweder soll er die Rückvergütung auf dem Verkauf von Schaffhauserwolle ausschliessen oder aber den Artikel zu entsprechend höherem Preise abgeben.

Dieses Begehren ist dem V. S. K. schon vor einiger Zeit ebenfalls unterbreitet worden, dagegen ist die Verwaltungskommission der Auffassung, dass demselben keine Folge gegeben werden könne. Wir haben schon früher alle Vereine ersucht, die für die Schaffhauserwolle vorgeschriebenen offiziellen Detailverkaufspreise einzuhalten. Die Rückvergütung aber bedeutet eine interne Angelegenheit jedes Vereins und kann ihrem grundsätzlichen Charakter entsprechend in dieser Frage nicht in Diskussion gezogen werden.

4. Vom Verfasser des früher im Verlage des V. S. K. herausgegebenen Puppenspiels «D'Konsumfinde» ist dieses Puppenspiel nunmehr in ein Lustspiel umgearbeitet worden behufs Aufführung bei Anlässen von Konsumvereinen. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, dieses Lustspiel ebenfalls im Verlage des V. S. K. herauszugeben. Dieses Lustspiel ist betitelt: «Allergattig Bsuech bim Konsumverwalter.»

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

## Kreis V

(Aargau)

# Einladung zur Herbst-Konferenz

**Sonntag, den 4. November 1923, vormittags 10 Uhr im Gasthof zum «Sternen» in Staufen.**

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Zurzach.
3. Instruktionskurse für Verkaufspersonal.
4. Allgemeine Umfrage.
5. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.

Vertreter des V. S. K. sind die HH. Nationalrat Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission, und E. Scholer.

Anmeldungen für das gemeinsame Mittagessen (Fr. 3.50) mit genauer Angabe der Teilnehmerzahl sind direkt an den Konsumverein Staufen zu richten, bis Samstag, den 3. November mittags.

Die nächstgelegenen Vereine werden gebeten, auch das Personal an die Konferenz einzuladen.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

**Für den Kreisvorstand V** (Aargau),

Der Präsident: **G. Schweizer.**
Der Aktuar: **G. Schmid.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

## Kreis VII

(Zürich und Schaffhausen.)

# Herbst-Konferenz

**Sonntag, den 4. November 1923, vormittags 9½ Uhr im Hotel «Meierhof», Horgen.**

GESCHÄFTE:

1. Protokoll.
2. Die Revision des Genossenschaftsrechtes. Referent: Prof. A. Egger, Zürich.
3. Antrag der Schuhmachergenossenschaft Zürich 1 betr. Förderung der Eigenproduktion in Schuhwaren.
4. Festsetzung der Frühjahrskonferenz.
5. Verschiedenes.

Vertreter des V. S. K.: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

**Für den Kreisvorstand VII,**

Der Präsident: **E. Kessler.**
Der Aktuar: **R. Stahel.**

**Wädenswil,** den 17. Oktober 1923.

NB. Abfahrt von Zürich nach Horgen-**Oberdorf:** 8 Uhr 40.



## Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



### Nachfrage.

Die **Allgem. Konsumgenossenschaft Entlebuch** sucht per 1. Dezember eine selbständige, tüchtige und kautionsfähige **Verkäuferin** (event. Schwesternpaar). Ausführliche, schriftliche Anmeldungen, mit Angaben über bisherige Tätigkeit, Alter und Gehaltsansprüche, sind unter Beilage von Zeugniskopien an den Präsidenten, Herrn Jos. Hofstetter, Feldweid, Entlebuch, zu richten.

### Angebot.

Tochter sucht Stelle als **Verkäuferin** gleich welcher Branche, könnte auch I. Stelle versehen. Zeugnisse zu Diensten. Eintritt November oder später. Offerten unter Chiffre A. B. 277 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

In der Kolonialwarenbranche versierte, deutsch, französisch und italienisch sprechende, tüchtige **Verkäuferin,** Kenntnisse in Mercerie, sucht per sofort oder später passende Stelle. Offerten unter Chiffre M. 269 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, verheirateter Mann, von Beruf Schreiner, wünscht sich zu verändern in eine grössere Genossenschaft als **Magaziner** oder **Spediteur.** Offerten unter Chiffre H. L. 252 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

**Chauffeur** sucht Stelle als solcher bei einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre Ch. 275 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, strebsamer Mann, mit siebenjähriger Genossenschaftspraxis, mit allen Magazin-, Laden- und Verwaltungsarbeiten bestens vertraut, sucht Stelle als **Verwalter-Gehilfe** oder **Verwalter-Magaziner.** Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre M. H. 278 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.





**Redaktionsschluss: 25. Oktober 1923.**

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.